

## **BAFÖG-Bescheinigungen für die Bachelor-Studiengänge Mathematik**

Freiburg, 16. Oktober 2023

Studierende, die BAFÖG erhalten, müssen zum Ende des vierten Semesters einen Leistungsnachweis („Formblatt 5“) bei Ihrem BAFÖG-Amt abgeben, in dem bescheinigt wird, dass die bis zum Ende des vierten Semesters im jeweiligen Studiengang üblichen Leistungen erbracht sind.

Im Studiengang „Bachelor of Science in Mathematik“ wird dieser Leistungsnachweis im Regelfall dann ausgestellt, wenn

1. die mündliche Prüfung in Analysis I+II bestanden ist,
2. die mündliche Prüfung in Linearer Algebra I+II bestanden ist
3. und mindestens weitere 40 ECTS-Punkte in anderen Veranstaltungen erworben worden sind, die für den B.Sc.-Studiengang Mathematik angerechnet werden können.

Für das Fach Mathematik im Studiengang „Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelor“ wird dieser Leistungsnachweis im Regelfall dann ausgestellt, wenn

1. die mündliche Prüfung in Analysis I+II oder in Linearer Algebra I+II bestanden ist
2. und mindestens weitere 20 ECTS-Punkte in anderen Veranstaltungen erworben worden sind, die für das Fach Mathematik im Polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelor-Studiengang angerechnet werden können.

In begründeten Einzelfällen können auch andere Leistungen zugrunde gelegt werden.

Prof. Dr. Peter Pfaffelhuber  
Vorsitzender des Fachprüfungsausschusses